

Leistungserklärung Nr. **LE-678-RO**

gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 574/2014 zum Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung (CPR=Construction Products Regulation)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkt-Typs: **Vorgefertigte Rohre und Formstücke aus unbewehrtem oder Stahl-Beton und Nennweiten nicht über DN 1750 oder WN/HN 1200/1800, Typ 2, mit flexiblen Verbindungen gemäß Anlage**
2. Verwendungszweck(e): Transport von Abwasser, Regenwasser und Oberflächenwasser als Freispiegelleitungen oder gelegentlich unter geringem Überdruck und in der Regel erdverlegt
3. Hersteller: **FF Betonwerk, Kanalstr. 123, D-xxxxx Rohrstadt**
Werk: D-yyyyy Rohrstadt, Wassergasse 456, Tel. 0049-(0)8xx als freiwillige Angabe
4. Bevollmächtigter: Nicht relevant
5. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: **4**

6.a) Harmonisierte Norm: **EN 1916:2002 + AC:2008** Notifizierte Stelle: Nicht relevant

6.b) Europäisches Bewertungsdokument, Europäische Technische Bewertung, Technische Bewertungsstelle, Notifizierte Stelle: Nicht relevant ~~oder entsprechende Angabe(n)~~

7. **Erklärte Leistung des Bauprodukts** nach der harmonisierten technischen Spezifikation **EN 1916:2002 + AC:2008**

Wesentliche Merkmale	Leistung
Maßtoleranzen bezogen auf Rohrverbindungen:	[Maßtoleranzen analog zu DIN V 1201 angeben, ohne Bezug zur Nationalen Norm z.B. in der Anlage]
Scheiteldruckfestigkeit:	NPD [da bemessen oder Lastklasse angeben. Anm: Die Lastklasse kann im Anhang angegeben werden]
Längsbiegefestigkeit:	NPD - Anforderungen nach Abschnitt 4.3.6 eingehalten
Wasserdichtheit:	keine Undichtigkeit der Verbindung oder des Bauteils bei mindestens 1,0 bar innerem Prüfdruck [erhöhte Leistungseigenschaften dürfen angegeben werden]
Dauerhaftigkeit:	Ausreichend für normale Gebrauchsbedingungen Dauerhaftigkeit der Verbindungen nach Verfahren 2 nachgewiesen

8. Angemessene Technische Dokumentation: **nicht relevant**

Rechtsverbindliche Erklärung und Unterschrift:

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistungen nach Nr. 7.

Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305 / 2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

xxxx, Geschäftsführer

Name und Funktion

zzz, den 15.3.2021

Ort, Datum

Unterschrift